


Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen

Scholz Recycling GmbH
Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1
73457 Essingen

Tel.: 07365 840

Fax: 07365 1481



	<h1>Managementhandbuch</h1>	SP_1 FB 2
	<h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 2 von 13

Inhalt

Präambel 3

I. Allgemeine Grundsätze..... 4

II. Menschen- und Arbeitsrechte 5

III. Marktverhalten..... 6


IV. Gesundheit und Arbeitssicherheit 8

V. Grundsätze der sozialen Verantwortung 9

VI. Umweltschutz und Nachhaltigkeit..... 10

VII. Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung..... 12

VIII. Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen 12

 <p>Member of SCHOLZ Group</p>	<h1>Managementhandbuch</h1> <h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	<p>SP_1 FB 2</p> <p>Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 3 von 13</p>
---	---	---

Präambel

Die Scholz Recycling GmbH ist ein global tätiges Unternehmen und sieht sich in der Verpflichtung, hohe Ethik-, Umwelt-, Qualitäts- und Gerechtigkeitsstandards zu erfüllen. Wir sind als Scholz Recycling GmbH bestrebt, unserer sehr hohen Umwelt- und Sozialverantwortung gerecht zu werden, um die Anforderungen der verschiedenen Stakeholder zu befriedigen.

Wir haben dies in der nachfolgenden Erklärung beschrieben und unter der Bezeichnung

Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen zusammengeführt.

Zur besseren Lesbarkeit wird der Code of Conduct in der männlichen Form verfasst. Selbstverständlich beziehen sich alle Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Alle Firmen, die Waren oder Dienstleistungen an uns erbringen, **im folgenden Geschäftspartner genannt**, müssen diesen Verhaltenskodex zwingend erfüllen. Die Einhaltung des Codes of Conduct kann Bestandteil einer möglichen Auditierung sein.


Wir erwarten von allen Unternehmern, mit denen wir zusammenarbeiten, die Einhaltung des vorliegenden Kodex. Die Geschäftspartner werden aufgefordert, ihre Lieferanten schriftlich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Mangelnde Befolgung wird als schwere Pflichtverletzung hinsichtlich aller Vereinbarungen zwischen uns und dem Geschäftspartner angesehen. Ein Verstoß gegen diesen Kodex kann für die Scholz Recycling GmbH Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Verträge zu beenden. Die Befolgung des Kodex ist bei uns Bestandteil des allgemeinen Prozesses zur Lieferantenentwicklung.

Da die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex ein allgemeines Element der Geschäfts- und Produktionsausrichtung des Geschäftspartners ist, hat dieser alle durch die Einhaltung des Kodex entstehenden Kosten zu tragen.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seine Mitarbeiter über den Code of Conduct zu informieren.

Der Kodex basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie auf internationalen Regelwerken und Übereinkommen. Die Scholz Recycling GmbH erwartet von den Geschäftspartnern, dass alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen von internationalen Regelwerken und Übereinkommen eingehalten werden.

	<h1>Managementhandbuch</h1>	SP_1 FB 2
	<h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 4 von 13

Die Scholz Recycling GmbH bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Umweltschutz. Unser Kodex orientiert sich an nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen, wie den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta für eine langfristige tragfähige Entwicklung der Internationalen Handelskammer, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Verhaltensgrundsätze basieren u.a. auf den folgenden rechtlichen Vorgaben: LkSG, Basler Übereinkommen, Abfallverbringungsverordnung, Datenschutz-Grundverordnung, Konfliktmineralienverordnung, Geldwäschegesetze, EU-Sanktionen und Embargos, sowie weiterer zutreffender Regelungen.

Die Scholz Recycling GmbH führt regelmäßig Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern durch. Es werden dadurch etwaige Risiken erkannt und unter Beachtung des Grundsatzes der Angemessenheit priorisiert. In diesem Zusammenhang werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen. Entlang der Lieferkette nimmt die Scholz Recycling GmbH ihre Sorgfaltspflichten wahr und trifft etwaige Abhilfemaßnahmen, welche entsprechend kontrolliert/überwacht werden. Die Scholz Recycling GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Code of Conduct festgelegten Anforderungen durch den Geschäftspartner zu überprüfen. Diese Überprüfungen können regelmäßig oder anlassbezogen erfolgen, insbesondere wenn Hinweise auf mögliche Verstöße oder Unregelmäßigkeiten vorliegen.


Zu diesem Zweck ist die Scholz Recycling GmbH – selbst oder durch einen beauftragten Dritten – berechtigt, nach angemessener Ankündigung Audits beim Geschäftspartner durchzuführen oder Selbstauskünfte und weitere relevante Informationen einzufordern. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Prüfungen durch angemessene Unterstützung zu erleichtern, z. B. durch Gewährung von Zutritt zu relevanten Betriebsstätten, Einsicht in Unterlagen und Erteilung der erforderlichen Auskünfte.

Bei der Durchführung der Prüfungen werden die berechtigten Interessen des Geschäftspartners, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, berücksichtigt. Ziel ist es, Vertrauen zu stärken, die Einhaltung gemeinsamer Standards sicherzustellen und eine transparente, partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.

Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen

I. Allgemeine Grundsätze


- Der Geschäftspartner verpflichtet sich in allen Aktivitäten, seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere dem Wohl von Mensch und Umwelt, gerecht zu werden. Der Geschäftspartner hat dafür zu sorgen, dass sein Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

	<h1>Managementhandbuch</h1>	SP_1 FB 2
	<h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 5 von 13

- Der Geschäftspartner verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen er tätig ist, zu beachten. Ferner verpflichtet sich der Geschäftspartner, wiederum seine Geschäftspartner fair zu behandeln, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen.

II. Menschen- und Arbeitsrechte


- Der Geschäftspartner respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Alle Mitarbeiter müssen freiwillig arbeiten. Jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit (u.a. Kinderzwangsarbeit) sowie jegliche Form von moderner Sklaverei/ sklavereiähnlichen Praktiken und Menschenhandel werden nicht toleriert. Kinderarbeit, die von Kindern unter 15 Jahren ausgeübt wird, oder Arbeit von Kindern, die unter dem Alter der lokalen, gesetzlichen Schulpflicht sind, ist nicht erlaubt.
- Es wird jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung abgelehnt. Der Geschäftspartner darf keine diskriminierenden Entscheidungen über das Anstellungsverhältnis treffen. Jede Form der Benachteiligung beim Geschäftspartner aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der Religion wird nicht geduldet. Die Gleichberechtigung bei Einstellung und Erwerbstätigkeit ist ein wichtiges Anliegen. Die Geschäftspartner sichern ein Arbeitsumfeld zu, welches frei von Belästigung ist. Es wird sichergestellt, dass Mitarbeiter keinen körperlichen oder psychologischen unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen. Der Geschäftspartner lebt Vielfalt, setzt sich aktiv für Inklusion ein und schafft ein Umfeld, welches die integrative Kultur, Führung und Individualität eines jeden Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert.
- Es kommt nicht zum Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz des Unternehmens, soweit der Einsatz dazu führt, dass gegen geltende Menschenrechte, Freiheit- oder Arbeitsrechte verstoßen wird.
- Die Geschäftspartner sorgen für eine Arbeitsumgebung, in welcher bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen gemeldet werden können.
- Der Geschäftspartner muss sich an die rechtlich geltenden Lohn- und Gehaltsvorschriften (wie z.B. Mindestlohn, Sozialversicherungsbeiträge, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) halten. Der Geschäftspartner steht für faire Arbeitsbedingungen ein und hält sich hierfür an die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, zum Schutz der Privatsphäre und zur Entlohnung. Der Geschäftspartner kennt das Lohnniveau für existenzsichernde Löhne in den Ländern an, in denen es tätig ist und verpflichtet sich zur Zahlung dieser. Alle Mitarbeiter erhalten in diesem Kontext auch mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen.

	<h1>Managementhandbuch</h1>	SP_1 FB 2
	<h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 6 von 13


- Schutz von Recht an Land, Wäldern und Gewässern: Der Geschäftspartner positioniert sich gegen die widerrechtliche Zwangsäumung und den widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei Grundstückserwerben, bei der Bebauung von Grundstücken sowie sonstigen Nutzungen von Gewässern, Wäldern oder Landflächen.
- Schutz von Minderheiten, Schutzbedürftigen und indigener Völker: Der Geschäftspartner achtet auf menschenwürdige Lebensbedingungen lokaler Lebensgemeinschaften, Minderheiten und schutzbedürftiger Personen und Lebensgemeinschaften.

III. Marktverhalten

- Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-) Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Es wird keinerlei Form von Bestechung, Manipulation oder Korruption akzeptiert.
- Der Geschäftspartner achtet den fairen und freien Wettbewerb. Daher hält der Geschäftspartner die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze. Es werden insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten getroffen.
- Der Geschäftspartner ist für die Auswahl seiner Geschäftspartner verantwortlich. Er verhält sich integer und schützt das Ansehen unseres Unternehmens. Der Geschäftspartner wirkt darauf hin, nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren regelkonformen Verhalten er sich durch geeignete Maßnahmen überzeugt hat. Weiterhin ergreift der Geschäftspartner geeignete Maßnahmen, um identifizierte Verstöße zu verhindern.
- Im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen sind Geschenke, Bewirtungen und Einladungen üblich und gestattet. Es darf hierbei jedoch nur zu angemessenen Zuwendungen kommen. Eine Überschreitung der üblichen – und rechtlich zulässigen – Gepflogenheiten wird nicht gebilligt. Zuwendungen, die den Eindruck einer Beeinflussung oder die Erwartung einer Gegenleistung hervorrufen, sind konsequent abzulehnen. Geschenke und Einladungen sind stets transparent zu behandeln. Auch die Gewährung von Zuwendungen unterliegt der Angemessenheit. Bereits den bloßen Anschein einer unangemessenen Einflussnahme gilt es zu vermeiden. Die internen Vorgaben der Annahme und Gewährung sind dabei stets zu beachten.

	<h1 style="margin: 0;">Managementhandbuch</h1> <hr/> <h2 style="margin: 0;">Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	<p>SP_1 FB 2</p> <p>Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 7 von 13</p>
---	--	---

- Der Umgang mit Amts- und Mandatsträgern erfordert die Einhaltung von strikten Regelungen. Geschenke, Zuwendungen oder dergleichen an Beamte, Politiker, Abgeordnete usw. sind strengstens untersagt. Eine Beeinflussung darf zu keiner Zeit erfolgen und wird niemals gebilligt.
- Bei internationalen Aktivitäten ist es zwingend erforderlich, dass Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrecht eingehalten werden. Die nationalen und internationalen Vorschriften sind umzusetzen.
- Die jeweils geltenden Import- und Exportbestimmungen sind einzuhalten. Hierzu zählt auch die Beachtung der Sanktionslisten und Anti-Terrorlisten.
- Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche. Es ist sorgfältig die Identität von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern zu prüfen, bevor es zu Geschäften kommt. Die Finanzierung von Terrorismus ist verboten.
- Der Geschäftspartner verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten.
- Der Geschäftspartner hält sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchhaltung und Finanzberichterstattung. Die finanziellen Aufzeichnungen müssen der Wahrheit entsprechen, sind korrekt und vollständig. Der Geschäftspartner veröffentlicht Geschäftsdaten und berichtet über die Geschäftsaktivitäten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.
- Der Geschäftspartner stellt sicher, dass geistiges Eigentum geschützt wird und hält in Zuge dessen die Gesetze hierzu ein. Im Weiteren wird das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in den Verkehr bringen von Plagiaten nicht gebilligt. Die unberechtigte Nutzung von fremdem geistigem Eigentum wird vermieden. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten wird anerkannt. Es darf nur mit Genehmigung des jeweiligen Schutzrechtsinhabers genutzt werden. Der Geschäftspartner leistet in diesem Zusammenhang seinen Anteil bei der Erkennung und Aussonderung von im Umlauf befindlichen gefälschten Teilen.
- Vertrauliche Informationen/Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Schützenswerte Daten müssen sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss stets im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen (EU-DSGVO, BDSG) erfolgen.
- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Geschäftskontinuität (Business Continuity) zu entwickeln, zu dokumentieren und wirksam umzusetzen. Dazu zählen insbesondere:


 <p>Member of SCHOLZ Group</p>	<h1>Managementhandbuch</h1> <h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	<p>SP_1 FB 2</p> <p>Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 8 von 13</p>
---	---	---

- die Identifikation kritischer Geschäftsprozesse und Ressourcen,
- die Bewertung potenzieller Risiken und Schwachstellen,
- die Entwicklung und Pflege von Notfall- und Wiederanlaufplänen (Business Continuity Plans, BCP),
- regelmäßige Tests und Aktualisierungen dieser Pläne,
- sowie die Schulung relevanter Mitarbeitender im Umgang mit Krisensituationen.

Ziel ist es, die Lieferfähigkeit auch im Falle von Störungen – etwa durch Naturkatastrophen, Cyberangriffe, Pandemien oder andere unvorhergesehene Ereignisse – aufrechtzuerhalten oder schnellstmöglich wiederherzustellen. Wir erwarten zudem, dass unsere Geschäftspartner ihre wesentlichen Unterauftragnehmer in diese Maßnahmen einbeziehen.

IV. Gesundheit und Arbeitssicherheit

- Der Geschäftspartner sorgt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen. Die geltenden Anforderungen und Sicherheitsstandards werden seitens des Geschäftspartners eingehalten. Hierunter zählt u.a., dass der Geschäftspartner
 - seine Mitarbeiter über die identifizierten Gefährdungen sowie die dazugehörigen Schutzmaßnahmen informiert,
 - geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung stellt,
 - die arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und die hieraus resultierenden Schutzmaßnahmen überwacht,
 - die gesundheitliche Eignung seiner Mitarbeiter für die auszuübenden Tätigkeiten sicherstellt,
 - die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Untersuchungen durchführt,
 - für einen verantwortungsbewussten und sicheren Umgang mit Chemikalien sorgt und dafür die verwendeten Chemikalien kennzeichnet und eine ordnungsgemäße Lagerung sicherstellt.
- Die Einrichtungen des Geschäftspartners müssen jegliche Sicherheits- und Hygienestandards im Rahmen der nationalen Bestimmungen erfüllen.
- Um Arbeitsunfälle zu verhindern, ist das Benutzen der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) in den Betrieben der Scholz Recycling GmbH ein elementarer Bestandteil und wird von dem Geschäftspartner ebenso erwartet.
- Das regelmäßige Unterweisen der in den Betrieben der Scholz Recycling anwesenden Mitarbeiter der Geschäftspartner dient dazu, die Sicherheit zu erhöhen.
- Unser Unfallmanagement sieht es vor, dass eingetretene Arbeitsunfälle, wie auch Beinahe-Unfälle sowie vermutete Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, intern zu melden sind. Die anschließende

	<h1 style="margin: 0;">Managementhandbuch</h1> <hr/> <h2 style="margin: 0;">Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	SP_1 FB 2 Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 9 von 13
---	--	--


Ursachenanalyse trägt dazu bei, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und das Unfallrisiko zu reduzieren. Bei bereits stattgefundenen Unfällen zielt die Analyse insbesondere auf die Vermeidung einer Wiederholung ab. Durch die Untersuchung von Beinahe-Unfällen kann das Risiko von eintretenden Arbeitsunfällen minimiert werden. Im Rahmen des Störfallmanagements werden neben Arbeitsunfällen auch noch weitere Störfallereignisse erfasst und ausgewertet. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die eingesetzten Mitarbeiter darüber zu informieren, dass sich ereignete Unfälle, Beinahe-Unfälle oder sonstige Störfälle in den Betrieben der Scholz Recycling GmbH zu melden sind.

- Wir haben eine Notfallplanung verankert, welche auf identifizierten Risiken basiert. Die Bewertung von potenziellen Notfallsituationen führt dazu, dass wir Pläne und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle implementieren, um dadurch die Folgen der Ereignisse zu reduzieren.
Für etwaig eintretende Katastrophen existiert eine entsprechende Notfallorganisation (Katastrophenbereitschaft). Über entsprechende Aushänge können sich Betriebsfremde über die Abläufe informieren. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese ebenfalls einen Notfallschutzplan implementiert haben.

Im Rahmen der Notfallvorsorge spielt insbesondere der Brandschutz eine wichtige Rolle und hat dabei in unserem Unternehmen eine hohe Priorität. Ein Brand im Betrieb kann nicht nur hohe Sachschäden verursachen, sondern auch Menschenleben und die Umwelt gefährden. Daher nimmt die Brandvorbeugung einen wichtigen Stellenwert ein. In den Betrieben werden in ausreichender Anzahl Löschmittel vorgehalten und diese auch regelmäßig auf Funktionsfähigkeit geprüft. Die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege ist obligatorisch. Die Mitarbeiter und alle auf dem Gelände befindlichen Personen werden regelmäßig über die Vorgehensweise im Fall eines Brandes unterwiesen. Die Vorgaben zum Brandschutz sind auch von dem Geschäftspartner stets einzuhalten.


V. Grundsätze der sozialen Verantwortung

- Die Versammlungsfreiheit, die Koalitionsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen werden von der Scholz Recycling GmbH respektiert. Wir erwarten, dass die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen auch vom Geschäftspartner respektiert wird.
- Die gesetzlichen Vorschriften über die missbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen werden beachtet. Wir erwarten einen stets vertraulichen Umgang mit Insiderinformationen.
- Chancengleichheit von Frauen und Männern: Der Geschäftspartner gewährleistet die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Aspekten der Ausbildung und der Beschäftigung, sowie der persönlichen und beruflichen Entwicklung und Förderung.


	<h1>Managementhandbuch</h1>	SP_1 FB 2
	<h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 10 von 13

VI. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass der Umweltschutz beachtet wird und Umweltschutzgesetze/-vorschriften des ansässigen Landes befolgt werden. Die Einhaltung von Umweltschutzgesetzen/-vorschriften ist durch interne Regelungen der Geschäftsprozesse beim Geschäftspartner sicherzustellen.
- Der Geschäftspartner legt großen Wert auf den Klimaschutz sowie auch auf einen effizienten Ressourcen- und Energieeinsatz. Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung und Erfüllung der Anforderungen des Klima- und Ressourcenschutzes. Es wird erwartet, dass die Entscheidungen und Handlungen auf den Prinzipien der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit basieren.
- Der Geschäftspartner sensibilisiert seine Mitarbeitenden für klimafreundliches Verhalten am Arbeitsplatz. Hierzu zählt insbesondere der sparsame Umgang mit Ressourcen. Jeder Mitarbeiter soll aufgefordert sein, aktiv zur Reduzierung von Umweltbelastungen beizutragen. Jeder soll die Möglichkeit haben, Vorschläge für mehr Nachhaltigkeit einzubringen.
- Reduzierung Treibhausgasemissionen: Der Geschäftspartner sollte Wert auf den Klimaschutz durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen legen, welche durch dessen betrieblichen Aktivitäten entstehen. Es wird erwartet, dass die Treibhausgasemissionen auf Basis des GHG-Protokolls ermittelt werden.
- Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen: Der Geschäftspartner achtet bei seinen betrieblichen Aktivitäten auf einen nachhaltigen Einsatz von Ressourcen wie Wasser, Energiestoffen, Rohstoffen und auf die Reinhaltung der Luft.
- Nachhaltige Energienutzung: Der Geschäftspartner berücksichtigt den effizienten Einsatz von Energie für Heiz- und Antriebszwecke, sowie bei der Planung und dem Betrieb von Maschinen und Anlagen. Einsparpotentiale werden bewertet und in die Entscheidungen einbezogen.
- Dekarbonisierung: Überlegungen zur Dekarbonisierung der betrieblichen Aktivitäten werden bei der Planung und dem Betrieb angestellt und mögliche Potentiale bewertet.
- Erneuerbare Energien: Erneuerbare Energien werden zur Reduzierung der Abhängigkeit von den internationalen Energiemärkten, zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Dekarbonisierung genutzt.

	<h1>Managementhandbuch</h1>	SP_1 FB 2
	<h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 11 von 13

- Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling: Die Reduzierung von betrieblichen Abfällen, die Nutzung zur Aufbereitung für den Wiedereinsatz, sowie das effiziente Recycling von Abfällen ist für den Geschäftspartner eine Selbstverständlichkeit.
- Der Geschäftspartner hat sich an die geltenden Regelungen und Verboten bei der Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle zu halten. Bei einer etwaigen grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen sind die Festlegungen des Basler Übereinkommens und der EU-Verordnung Nr. 1013/2006 einzuhalten.
- Der Geschäftspartner ermittelt Chemikalien oder andere Stoffe, die als umweltschädlich eingestuft werden, und sorgt dafür, dass beim Umgang, bei der Beförderung und bei der Lagerung die Umsetzung der notwendigen Umwelt-, Sicherheits- und Gefahrgutanforderung gewährleistet ist. Eine fachgerechte Entsorgung dieser Stoffe soll sichergestellt sein.
- Der Geschäftspartner achtet auf die Einhaltung der Anforderungen der Minamata und der Stockholmer Konvention in Hinblick auf Quecksilber und POPs („persistent organic pollutants“, persistente organische Chemikalien). Der Geschäftspartner hält sich an das Verbot der Herstellung, Verwendung oder Behandlung von Quecksilber oder mit Quecksilber versetzten Produkten. Des Weiteren beachtet er das Verbot der Produktion, Verwendung, nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung persistenter organischer Schadstoffe.
- Der Geschäftspartner setzt sich dafür ein, schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigungen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu verhindern bzw. den Abwasseranfall zu reduzieren.
- Artenvielfalt, Tierschutz, Landnutzung und Entwaldung: Neben dem Schutz vor Wasser-, Luft- und Bodenqualität unterstützt der Geschäftspartner Initiativen für Artenvielfalt, Tierschutz sowie gegen Landnutzung und Entwaldung.
- Lärmemissionen: Der Geschäftspartner reduziert soweit möglich Lärmemissionen, um die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten.
- Umwelt- und Gesundheitsschutz: Der Geschäftspartner leistet seinen Beitrag zum Schutz der Flora, Fauna und der Bevölkerung vor den durch Wirtschaftsaktivitäten hervorgerufenen möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen.


	<h1>Managementhandbuch</h1>	SP_1 FB 2
	<h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 12 von 13

VII. Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

- Der Geschäftspartner wickelt im Rahmen des Geltungsbereiches der EU-Konfliktmineralien-Verordnung für die maßgeblichen relevanten Rohstoffe (3TG) Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfaltspflicht (Conflict Minerals EU-Verordnung 2017/821) ab. Somit achtet der Geschäftspartner auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold, welche aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen können.
- Risiken in Bezug auf die direkte und indirekte Finanzierung bewaffneter Konflikte, Zwangsarbeit, schwerer Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit sowie Sklaverei sollen durch Anwendung der gebotenen Sorgfalt vermieden werden.

VIII. Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen

- Die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct gelten für alle Geschäftspartner und sind von diesen auch ausnahmslos einzuhalten. Alle haben sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen.
- Der Geschäftspartner versichert der Berichts- und Dokumentationspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nachzukommen, sofern das Unternehmen in den Geltungsbereich fällt, geltende Grundsätze einzuhalten und die Vorschriften und Anforderungen in einem Bericht zu dokumentieren und diesen entsprechend offen zu legen.
- Ein Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien oder sonstige Regelungen kann für die Scholz Recycling GmbH und den Geschäftspartner zu Schäden führen. Neben Image- und Reputationsschäden können auch Strafen und Bußgelder drohen. Um Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass Themen offen und ohne Furcht vor negativen Auswirkungen angesprochen werden können. Bereits Vermutungen auf etwaige Missachtungen können vertrauensvoll kommuniziert werden.
- Wir haben eine Meldestelle für die Meldung von Verstößen innerhalb der Lieferkette entsprechend dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eingerichtet. Die Meldestelle wird über das Portal Legal Tegrity abgewickelt und ermöglicht es, außenstehenden Dritten basierend auf den §8 und §9 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen.

	<h1>Managementhandbuch</h1>	SP_1 FB 2
	<h2>Code of Conduct für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen</h2>	Revision: 6 Datum: 02.12.2025 Seite: 13 von 13

Die Meldestelle kann wie folgt erreicht werden:

Schriftlich: [Online-Meldekanal](https://app.whistle-report.com/report/2a100efb-1170-45b1-b267-17ce9f9e9f5e) (https://app.whistle-report.com/report/2a100efb-1170-45b1-b267-17ce9f9e9f5e)

Telefonisch: über den telefonischen Kanal unseres Online-Meldeportals

Aus Deutschland: +49 800 3800 999 (Mo. – Fr.: 09:00 – 17:00 Uhr)

Aus dem Ausland: +49 69 99998839 (Mo. – Fr.: 09:00 – 17:00 Uhr)

- Neben der Entgegennahme der Meldung zählt zu den Aufgaben der Meldestelle, die Veranlassung geeigneter Folgemaßnahmen, insbesondere die Vornahme interner Untersuchungen, sowie das vertrauliche Zusammenwirken mit dem Hinweisgeber. Dem Hinweisgeber wird innerhalb einer Frist von sieben Tagen der Eingang der Meldung bestätigt und innerhalb von drei Monaten erfolgt eine Rückmeldung über die ergriffenen und geplanten Folgemaßnahmen. Die Meldungen können auch in anonymen Form eingereicht werden.

Die Inhalte dieses Verhaltenskodex sind als **Minimum-Standards** anzusehen und sollen die Geschäftspartner nicht darin hindern, diese Standards zu übertreffen.

Sofern andere Bestimmungen oder Gesetze strengere Regelungen vorsehen, haben diese Vorrang vor diesem Code of Conduct. Um einen hohen Standard zu gewährleisten, behält die Scholz Recycling GmbH das Recht vor, diesen Code of Conduct anzupassen. Der Geschäftspartner wird bei einer solchen Anpassung entsprechend informiert.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Lieferant den Erhalt des Code of Conduct und verpflichtet sich, die darin enthaltenen Bestimmungen zu beachten und umzusetzen.

Firmenname

Datum, Unterschrift